Jakob Wichner: Catalogus codicum manu scriptorum Admontensis (handschriftlich).

Admont, 1888

Quelle:
Copyright:

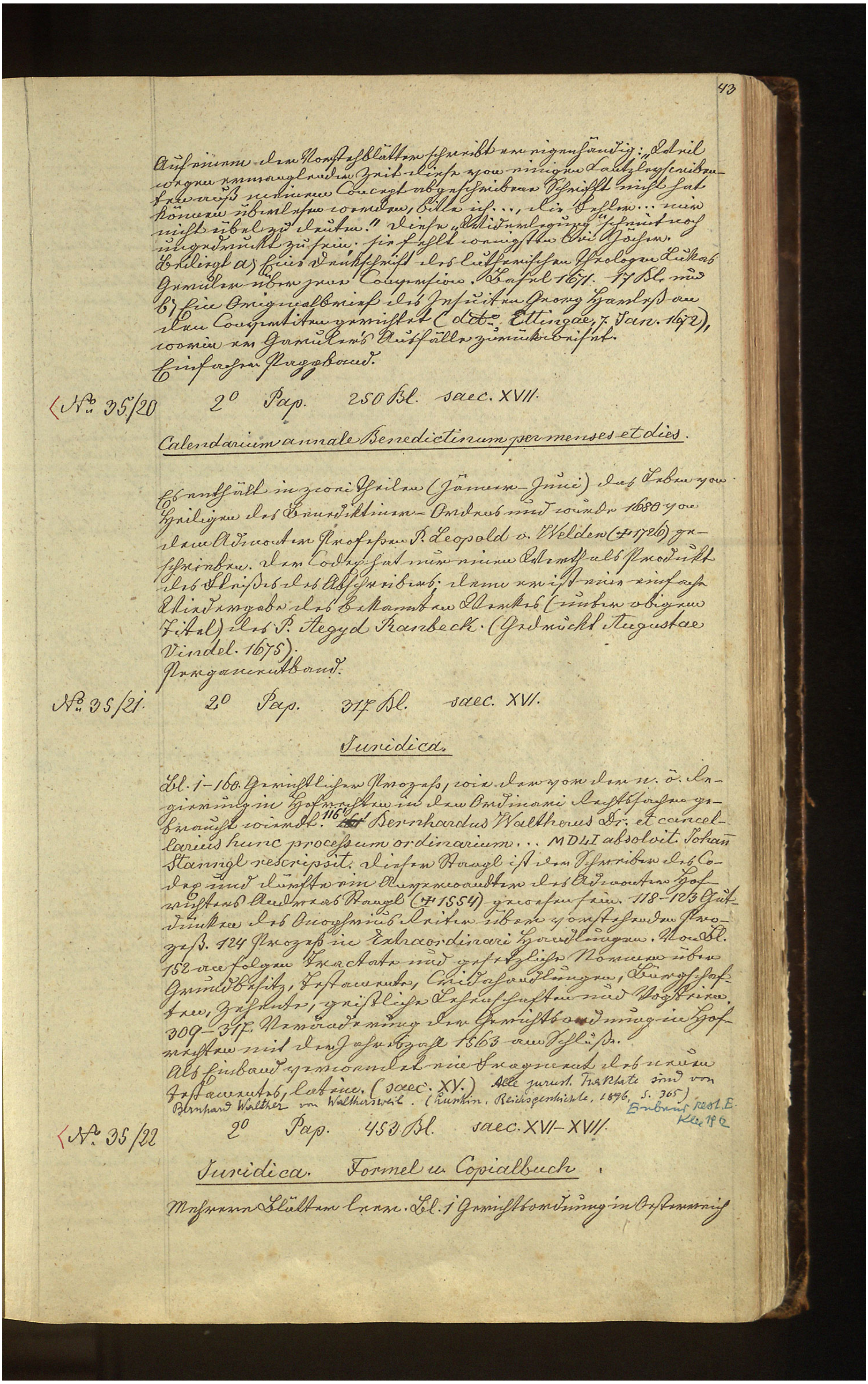

Auf einem der Vorsatzblätter schreibt er eigenhändig: „Weil wegen ermangelnder Zeit diese von einigen Kanzleyschreibern kaum aus meinem Concept abgeschriebene Schrift nicht hat können übersehen werden, bitte ich …, die Fehler … mir nicht übel zu deuten.“ Diese „Widerlegung“ scheint noch ungedruckt zu sein. Sie fehlt wenigstens bei Jöcher. Beiliegt a) eine Druckschrift des lutherischen Theologen Lukas Gernler über jene Confession. Basel 1671. 17 Bl. und b) ein Originalbrief des Jesuiten Georg Hamleß an den Convertiten gerichtet (dto. Ettingae, 7. Jan. 1672), worin er Gernlers Ausfälle zurückweist.
Einfacher Pappband.

Nro. 35/20 2° Pap. 250 Bl. saec. XVII.

Calendarium annale Benedictinum per menses et dies.

Enthält in zwei Theilen (Jänner–Juni) das Leben von Heiligen des Benediktiner-Ordens und wurde 1680 von dem Admonter Professen P. Leopold v. Welden († 1726) geschrieben. Der Codex hat nur einen Werth als Produkt des Fleißes des Abschreibers; denn er ist nur einfache Wiedergabe des bekannten Werkes (unter obigem Titel) des P. Aegyd Ranbeck. (Gedruckt Augustae Vindel. 1675).
Pergamentband.

Nro. 35/21. 2° Pap. 317 Bl. saec. XVI.

Juridica.

Bl. 1–160. Gerichtlicher Prozeß, wie der von den n. ö. Regierung in Hofrechten in den Ordinari Rechtssachen gebraucht wird. 116' ~~Bl~~ Bernhardus Waltherus Dr. et cancellarius hunc processum ordinarium … MDLI absolvit. Johan Stanngl rescripsit. Dieser Stangl ist der Schreiber des Codex und dürfte ein Verwandter des Advocaten Hofrichters Andreas Stangl († 1554) gewesen sein. 118–123 Gutdünken des [illegible] über vorstehenden Prozeß. 124 Prozeß in Extraordinari Handlungen. Von Bl. 152 an folgen Tractate und gesetzliche Normen über Grundbesitz, Testamente, Erbhandlungen, Bürgschaften, Zehente, geistliche Lehenschaften und Vogteien. 309–317. Verordnung der Gerichtsordnung im Hofrechten mit der Jahreszahl 1563 am Schluß.
Als Einband verwendet ein Fragment des neuen Testamentes, latein. (saec. XV.) Alle jurist. Traktate sind von Bernhard Walther von Waltherswil. (Luschin, Reichsgeschichte, 1896, S. 365)

Einband rest. E. Klee 182

Nro. 35/22 2° Pap. 453 Bl. saec. XVI–XVII.

Juridica. Formel u. Copialbuch.

Mehrere Blätter leer. Bl. 1 Gerichtsordnung in Österreich